

Frankfurter Privatbesitz, dann die hochdramatische aus Unna mit den aus ihrem Sitz hervorquellenden Totenköpfen, die in ihren verlorenen Profilen reizvolle Appenheimer, jetzt im Mainzer Dommuseum, endlich die kleine Marmorpietä aus Lorch, um die Frankfurt so lange liebäugelte, bis sie endlich das Wiesbadener Museum erwarb. Eine interessante Gruppe bildet die Tonplastik, eine mittelhheinische Spezialität, deren Sitz wohl Mainz oder ein nassauischer Ort war. Herrliche Stücke dieser Technik sind die Engel und weiblichen Heiligen aus Bingen und die Beweinung aus Limburg. Diese Kunst steht in ihrer Art so hoch als jene der Robbias. Ein Typus, der auch am Mittelrhein ziemlich reich vertreten, ist die Sigmadonna. Als frühes Beispiel erscheint eine Darmstädter Neuerverbung, die noch archaische Formen zeigt. Von der gotischen Montur wurde ihr ein Stück belassen. Von den späteren Typen sei die Binger genannt. Bis in das 16. Jahrhundert reißt sich der Zug der Gestalten, wo neben der doch etwas provinziellen Größe der „Schönen Maria“ von Mainz und dem würdevollen Babenhauser Altar Niemenschneiderschen Stils der gigantische Rhythmus der Mosbacher Kreuzigung als letzte Steigerung die mittelhheinische Kunst beschließt. M. E.

Zwei Dombaudebatten im württembergischen Landtag des Jahres 1839.

Von A. Pfeffer, Rottenburg.

II.

Noch weitere, aber weniger belangreiche Bemerkungen fielen; dann trat die Finanzkommission in Tätigkeit. Sie ließ den Bischof im Stich mit folgendem Antrag: . . . „daß die Kammer auf die vorliegende Bitte, so wie sie gestellt sei, nicht eingehen solle“; die Kommission fand im übrigen den Wunsch nach einer den Verhältnissen entsprechenden Kirche sehr gerecht; sie würde auch „vielleicht“ in der Lage sein, eine solche Bitte zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen, wenn die Rede von einem Beitrag zur Erbauung oder zur inneren würdigen Ausstattung einer bereits neuerbauten Kathedrale wäre.

So waren dem Bischof zweifach die Hände gebunden: Die Erlaubnis zu einer Kollekte wurde nicht gegeben; damit war der Weg nach der privaten Seite hin gesperrt; den Bau aus staatlichen Mitteln lehnte die Kammer ab. Nicht einmal die Bitte um förmliche Abstimmung wurde dem Bischof gewährt, um welche er am Schluß seiner Stellungnahme zum Kommissionsantrag in der Sitzung vom 8. Juli 1839 gebeten hatte. Durch Akklamation wurde bestimmt, daß der Wunsch des Bischofs nach einer neuen Kathedrale der Regierung mitgeteilt und diese gebeten werden solle, „die Sache vorerst einer weiteren Erwägung zu unterstellen“. Den Vertretern eines Staatskirchentums engherzigster und einseitigster Richtung die Initiative zuschieben in der Dombaufgabe — das war kein übler Gedanke der Mehrheit der Abgeordnetenkammer, um ihr ablehnendes Votum noch mit etwas „edler Gesinnung“ zu verbrämen. Der gallige Standpunkt des Abgeordneten v. Hornstein begreift